

## Öffnungszeiten und besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

### Gedenkstätte und Karstschauhöhle HEIMKEHLE, Stolberg (Harz)

in Verbindung mit der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12. Juli 2021

Die **Gedenkstätte und Karstschauhöhle HEIMKEHLE** bei Uftrungen hat im Verlauf der COVID-19-Pandemie



**ab 28. Mai 2021 wie folgt geöffnet:**

**Dienstag bis Sonntag und Feiertage: 10:00–17:00 Uhr**  
(Montags geschlossen)

Start

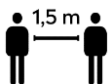
**Höhlenbesichtigungen mit unserem Personal beginnen jeweils um**  
**10:00 Uhr | 12:00 Uhr | 14:00 Uhr und 16:00 Uhr**

**Unsere Schutzmaßnahmen gemäß § 1 in Verbindung mit § 6 der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in ihrer geänderten Fassung vom 12. Juli 2021:**



**Anwesenheitsnachweis mit Kontaktdatenerfassung**

an der Kasse nach § 1 Abs. 3 in Verb. mit § 8 Abs. 4 der Verordnung  
**Bitte füllen Sie das vorbereitete Formular aus!**



**Abstandsregelung und Besucherführung:**

Die Teilnehmendenzahl ist auf 50 Personen pro Besichtigung begrenzt, wobei Gäste, die nicht demselben Haushalt angehören, angehalten sind, einen Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten und während der Dauer der Höhlenbesichtigung einen vorgeschriebenen medizinischen Mund-Nase-Schutz nach § 1 Abs. 2 zu tragen.

- Platzierung von Verhaltenshinweisen für die Gäste am Eingang, im Kassenbereich und im Außenbereich der Gedenkstätte und Karstschauhöhle HEIMKEHLE
- Anbringung diverser Abstandsmarkierungen vor dem Kassenbereich zur **Einhaltung des Abstandsgebots nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 von mindestens 1,5 m zu anderen Personen**
- Anwesenheit von entsprechend geschultem Höhlenpersonal
- **Betreten der Höhle ausschließlich in Begleitung des geschulten Höhlenpersonals**
- **Festgelegte Wegführung in der Höhle nach Vorgaben und Hinweisen des Höhlenpersonals**



## Hygiene und Reinigung:

- **Plexiglasscheibe im Kassenbereich** als Schutz für Gäste und Mitarbeitende
- **Unsere Mitarbeitenden tragen im Kassenbereich und bei der Schutzhelmausgabe einen medizinischen Mund-Nase-Schutz nach § 1 Abs. 2 der Verordnung**
- Ausgabe von Info-Prospekten, Flyern, Verkaufsware usw. nur durch unsere Mitarbeitenden
- Möglichkeit zur **Händedesinfektion vor dem Kassenbereich**
- **Reinigungsintervalle: regelmäßige Desinfektion der Türgriffe und Schutzhelme**
- **Ausgabe von desinfizierten Schutzhelmen an die Gäste**
- Bei Bedarf stehen **Toiletten** zur Verfügung, die regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden, mit Handwaschmöglichkeit, Handseife und Handdesinfektion.  
**Bitte wenden Sie sich an unser Höhlenpersonal.**



## Einschränkungen und Verhaltensregeln für unsere Gäste:

- Bitte beachten Sie die **Hinweise auf den Infotafeln** und folgen Sie den Weisungen unseres Höhlenpersonals.
  - Bitte halten Sie sich im Kassenbereich wie auch in der Höhle an den in der Verordnung vorgeschriebenen **Mindestabstand von 1,5 m** zu haushaltsfremden Personen.
  - Bitte tragen Sie **im Kassenbereich, an der Helm-Ausgabe und auch während der gesamten Dauer der Höhlenbesichtigung** den in **§ 1 Abs. 2** der Verordnung **vorgeschriebenen medizinischen Mund-Nase-Schutz** (eine OP-Maske ist ausreichend).
  - Nutzen Sie die **Hand-Desinfektion** im Kassenbereich.
  - Bitte halten Sie die **Husten- und Niesetikette** in die Ellenbogen ein.
  - **Bitte halten Sie sich an die Vorgaben und die Hinweise des Höhlenpersonals und die angewiesene Wegeführung in der Höhle.**
- ☞ **Verlassen Sie nicht die Führungswege.**
  - ☞ **Ein eigenständiges Betreten der Höhle ist untersagt.**
  - ☞ **Eine individuelle, unbegleitete Höhlenbesichtigung ist grundsätzlich untersagt.**
  - ☞ **Das Tragen des Schutzhelmes in der Höhle ist Pflicht**, ohne Mütze, Basecap, Tuch oder ähnliche Kopfbedeckungen darunter.
  - ☞ **Die Helme werden stets vor Ausgabe frisch desinfiziert.**

# Datenschutzinformation

---

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir freuen uns, Sie wieder in unseren Einrichtungen begrüßen zu dürfen.

Es ist uns bewusst, dass Sie beim Besuch unserer Museen, Gedenkstätten, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen mit Einschränkungen konfrontiert werden. Aufgrund der noch andauernden COVID-19-Pandemie sind wir an eine Reihe behördlicher und verordnungsrechtlicher Auflagen gebunden. Trotz einheitlicher Beschlüsse von Bund und Ländern wird die Umsetzung der Wiederöffnung von Einrichtungen mit Publikumsverkehr möglicherweise in jedem Bundesland anders geregelt. Ihre Reise hat Sie in das Bundesland Sachsen-Anhalt geführt. Hier gilt die Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, in ihrer geänderten Fassung vom 12. Juli 2021. Diese sieht unter anderem die Erhebung personenbezogener Daten vor. Wir verstehen, dass Sie Bedenken haben. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ebenso wichtig wie Ihre Gesundheit. Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebungsgrundlagen und Ihre Rechte. Die geltenden Verordnungen können Sie in unseren Einrichtungen einsehen.

**Widersprechen Sie der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten, können Sie unsere Angebote und Leistungen leider nicht nutzen.**

## **Wie und warum erheben wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in einem Anwesenheitsnachweis aufgrund von § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in ihrer geänderten Fassung vom 12. Juli 2021. Abgefragt werden darin die personenbezogenen Daten: Name, Vorname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Ergänzt werden diese Daten durch die Angabe von Ort und Zeit Ihres Besuchs. Die Erklärung für alle mitreisenden Personen abzugeben.

Wir sind auf Grundlage von Art. 6 in Verbindung mit Art. 9 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten berechtigt.

Die Erhebung, Aufbewahrung und eventuelle Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich der Rückverfolgung von Infektionsketten und damit dem Gesundheitsschutz unserer Gäste, Mitarbeitenden und möglicher Kontaktpersonen. Nach europäischem und deutschem Recht ist Verarbeitung Ihrer Daten in diesem Fall zulässig und notwendig.

## **Wie gehen wir mit Ihren personenbezogenen Daten um?**

Der von Ihnen ausgefüllte, unterzeichnete und datierte Anwesenheitsnachweis wird ausschließlich in den von Ihnen besuchten Tourismus- und Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Südharz in Stolberg (Harz) und Uftrungen (Tourist-Information, Museum Alte Münze, Museum Kleines Bürgerhaus, Schloss Stolberg, Aussichtsturm Josephskreuz, Schauhöhle Heimkehle) und lediglich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt und in keinem Fall unter den Einrichtungen ausgetauscht. Der Anwesenheitsnachweis mit Ihren personenbezogenen Daten ist ausschließlich unseren zuständigen Mitarbeitenden zugänglich und nicht für unberechtigte Dritte einsehbar.

Eine Datenverarbeitung und -verwendung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung in einer unserer Einrichtungen festgestellt werden sollte, dass ein Gast oder eine der Kontaktpersonen in dieser Einrichtung positiv auf COVID-19 getestet wurde. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten verwendet, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Nach § 1 Abs. 3 der Verordnung ist die zuständige Gesundheitsbehörde berechtigt, die erhobenen Daten anzufordern, soweit dies zur Kontaktnachverfolgung erforderlich ist.

Nach § 1 Abs. 3 werden die erfassten Daten vier Wochen nach Erhebung irreversibel gelöscht, in unserem Fall mit DSGVO-konformen Aktenvernichtern geschreddert. Als betroffene Person werden Sie hiermit im Voraus über die Löschung Ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Ihr „Recht auf Vergessenwerden“ ist damit gewahrt.

## **Welche Rechte haben Sie?**

Ihre Rechte auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Löschung Ihrer Daten sind durch Befristung der vorgeschriebenen Datenerhebung gewahrt. Wenn Sie wissen wollen, ob und welche Daten zu Ihrer Person bei uns aufbewahrt werden, wenden Sie sich bitte unter Angabe des Besuchsdatums an die von Ihnen besuchte Einrichtung. Notwendige Berichtigungen Ihrer Daten können ebenfalls auf diesem Wege ebenfalls innerhalb der Aufbewahrungsfrist vorgenommen werden. Um Ihre Rechte auf unserer Seite umsetzen zu können, ist Ihre Mitarbeit unabdingbar: Bitte füllen Sie den Anwesenheitsnachweis gewissenhaft, wahrheitsgemäß und leserlich aus.

Wir wünschen Ihnen trotz Auflagen und Einschränkungen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt.